



AUSFÜHRUNGSBESTIMMUNGEN ZUR LEISTUNGSSPORTFÖRDERUNG VERBÄNDE

Solidarität prägt unsere Handlungen im und ausserhalb des Sports.
(Sportcodex, 2014)

Version: 2.0

Genehmigt durch den Leistungssport-Ausschuss: 12. Mai 2022

Gültig ab: 13. Mai 2022

Nächste Überprüfung: Mai 2023

INHALT

1	Einleitung.....	3
2	Kriterien	3
2.1	Förderbeitrag	4
2.2	Auszahlung	5
2.3	Controlling.....	5
2.4	Indirekte finanzielle Förderung	6
2.5	Mannschaftssportarten.....	6
2.6	Förderung der olympischen Veranstaltungen und deren Vorbereitung	6
2.7	Organisation Internationaler Wettkämpfe in LIE	6
3	Timing.....	7

1 EINLEITUNG

Per 1. Januar 2019 delegierte die Regierung des Landes Liechtenstein gestützt auf Art. 12, Abs. 2 des Sportgesetzes die verbandsorganisierte Leistungssportförderung an das Liechtenstein Olympic Committee (nachfolgend: LOC). Die Leistungssportförderung des LOC setzt sich zusammen aus der Verbands- und der Athletenförderung.

Die Verbände werden durch ein breites Dienstleistungsangebot (Sachleistungen, Beratungen, Weiterentwicklung leistungssportorientierte Fördersysteme, Vernetzung, Interessenvertretung, etc.) sowie durch finanzielle Beiträge unterstützt.

Monetär werden die Sportverbände entsprechend ihren Aufwendungen für den Leistungssport unterstützt. Im Zentrum steht dabei ein qualitativ hochwertiges Umfeld für die Entwicklungen auf dem Athlet*innen-Weg. Voraussetzung für die Verbandsförderung ist ein genehmigtes Förderkonzept.

Die Förderung unterstützt die Sportverbände für ihre finanziellen Aufwendungen in den Bereichen:

- Leistungssportrelevanter Trainingsbetrieb (Sportschultraining, Kadertraining, Trainerlöhne, Trainingslager, Infrastruktur);
- Leistungssportrelevanter Wettkampfbetrieb (Internationale Wettkämpfe im In- und Ausland);
- Unterstützende, leistungssportrelevante Massnahmen (zusätzliche Betreuung bei Wettkämpfen oder während des Trainingsbetriebs);
- Internationale Wettkämpfe in Liechtenstein, sofern für die Athlet*innen-Entwicklung wichtig;

2 KRITERIEN

Ein Sportverband kann Förderungen im Bereich Leistungssport beantragen, wenn er folgende Voraussetzung vollständig erfüllt:

Ein Förderkonzept (Kontinuum Nachwuchs-Elite) entwickelt wurde, welches vom Leistungssport-Ausschuss genehmigt wurde und vom Verband umgesetzt wird.

Der Verband berichtet dem LOC im Rahmen von Verbandsgesprächen über seine Tätigkeiten und über den aktuellen Stand der Umsetzung des Förderkonzeptes. Allfällige Mängel werden schriftlich festgehalten und in einer definierten Übergangsphase vom Verband angegangen. Wird das Konzept, resp. die geforderten Anpassungen nicht umgesetzt, kann der Leistungssport-Ausschuss die entsprechenden Mittel zurückhalten oder streichen.

Das Konzept beinhaltet zwingend Informationen zu folgenden Themen (Auflistung nicht abschliessend):

- Organisation der Leistungssportförderung im Verband;
- Mittel- und langfristige Ziele;
- Beschreibung des Athletenwegs und der Kaderstrukturen;
- Selektionsrichtlinien in die Verbandskader sowie für die LOC Förderkader
- Karriereplanung unter spezieller Berücksichtigung der dualen Karriere;

- Vorgaben zu den benötigten / gewünschten Trainerqualifikationen und Beschreibung / Benennung des aktuellen Trainer*innen-Teams;
- Genutzte Trainings-Infrastruktur im In- und Ausland;
- Trainings- und Wettkampf-Massnahmen (Verband und/oder Extern);
- Umsetzung med. Betreuung (Benennung Verbands-Arzt, Procedere bei Notfällen, etc.);
- Umsetzungsplan zum Förderkonzept gemäss einer eingereichten Jahresplanung. Die Jahresplanung beinhaltet zwingen:
 - Kaderliste;
 - Trainerqualifikationen;
 - Meilensteine Trainingsmassnahmen;
 - Wettkampfplanung;

Anrecht auf die Leistungssportförderung Verbände haben sowohl olympische wie auch nicht-olympische Sportarten (welche im Förderkonzept abgebildet sind).

Olympische Sportarten werden mit dem Faktor 1.0, nicht-olympische Sportarten mit dem Faktor 0.8 unterstützt. Bei Sportverbänden mit olympischen und nicht-olympischen Sportarten werden die Beiträge pro Sportart separat berechnet. Entsprechend werden auch die Budgets/Jahresrechnungen separat eingereicht. In gemischten Trainingsgruppen werden die Beiträge anteilmässig berechnet.

2.1 Förderbeitrag

Kosten, welche dem Sportverband bei der Realisierung seines Leistungssportprogramms entstehen, können durch das LOC subsidiär jährlich (Kalenderjahr) wie folgt rückerstattet werden:

- Das LOC finanziert maximal 50 % der anfallenden Kosten (Teilnahme, Infrastruktur Unterkunft, Verpflegung, Reiskosten) aus dem Trainings- und Wettkampfbetrieb der Sportverbände (ohne Trainer*innen-Löhne);
- Das LOC finanziert bis zu 50 % der Trainer*innen-Löhne. Der maximale Unterstützungsbeitrag pro Trainer*in beträgt CHF 40'000.-. Der genaue Beitrag errechnet sich anhand der Ausbildungsqualifikationen des*der Verbandstrainers*in gemäss Trainerqualifikationsstruktur LOC (siehe separates Dokument). Dies gilt auch, wenn ein Sportverband eine Trainerleistung bei externen Partnern einkauft. Voraussetzung dafür ist ein Anstellungsverhältnis oder eine Pauschalvereinbarung zwischen dem*der Trainer*in und dem Verband;
- Stellt der Verband für die Sportschule eine*n A-Trainer*in gemäss Trainerqualifikationsstruktur LOC an (min. Pensum als Sportschultrainer: 40%), erhält er zusätzlich einen Beitrag von maximal CHF 10'000.-;
- Weitere A-Trainer*innen, welche an der Sportschule tätig sind, werden prozentual in Abhängigkeit ihres Pensums an der Sportschule unterstützt. Pro Trainingsgruppe kann nur ein* Trainer*in Beiträge auslösen;
- Das LOC finanziert auf Antrag maximal 20 % der Kosten für die Traineraus- und -Weiterbildung ausserhalb des J+S-Ausbildungsprogramms. Der maximale Beitrag pro Trainer*in beträgt CHF 1'000.-;
- Das LOC finanziert pro Sportverband maximal 20 % der Kosten für zusätzliche Betreuung wie z. B. Servicepersonal, Verbands-Material (persönliches Material wird

nicht subventioniert), Physiotherapeut*innen etc. Der maximale Unterstützungsbeitrag im Bereich Material beträgt CHF 400.- pro Athlet.

- Für die Organisation von internationalen Wettkämpfen im Inland kann der Sportverband auf Antrag einen Beitrag auslösen, sofern der Anlass auf dem Athleten-Weg eine wichtige Rolle spielt;
Zudem kann via die Stabstelle ein Beitrag beantragt werden, wenn der Anlass internationale Ausstrahlung (Image FL) vorweisen kann;
- Deckt ein Verband eine bestimmte Phase des Athleten-Weges explizit nicht ab oder übergibt die Verantwortung dem/der Athlet*in oder an Dritte weiter, können entsprechende Beiträge an die/den Athlet*in direkt ausbezahlt werden.

Die Förderbeiträge der Verbände werden wie nachfolgend beschrieben berechnet:

1. Der auf Basis der Budgeteingaberesultierende Förderbetrag der einzelnen Sportverbände wird in die Gesamtkalkulation übernommen;
2. Die daraus entstehende Summe aller Maximalbeträge wird ins Verhältnis zum zur Verfügung stehenden Gesamtbetrag der Leistungssportförderung Verbände gesetzt;
3. Ist der daraus resultierende Faktor kleiner als 1.0 werden die einzelnen Förderbeiträge mit diesem Faktor multipliziert;
4. Daraus resultiert der endgültige Förderbetrag pro Verband.

2.2 Auszahlung

Eine erste Tranche des Verbandsbeitrages wird anfangs Jahr (in der Regel Auszahlung bis Ende Januar) ausgelöst. Diese beträgt 40% des berechneten Verbandsbeitrages (gemäss Budget-Eingabe Vorjahr) des Vorjahres. Bei Verbänden / Sportarten, welche zum ersten Mal eine Leistungssportförderung Verbände beziehen, wird die erste Tranche zeitgleich mit der zweiten Tranche ausbezahlt.

Eine zweite Tranche des Verbandsbeitrages wird Mitte Jahr (Auszahlung bis Ende Juli) ausgelöst. Diese zweite Tranche beträgt 70 % des berechneten Verbandsbeitrages des laufenden Förderjahres (gemäss Budget-Eingabe des laufenden Jahres) **minus** der bereits ausbezahlten ersten Tranche.

Eine dritte Tranche des Verbandsbeitrages wird nach Eingang des Jahresrechnung (späteste Eingabe: 15. Juni) ausgelöst (ergänzender Betrag auf 100% des berechneten Verbandsbeitrages gemäss Rechnungs-Eingabe des vergangenen Jahres). Eine allfällige Restzahlung (aufgrund tieferer Summe aller Verbandsrechnungen ggü. Budgets) wird gleichzeitig ausbezahlt und berechnet sich im Verhältnis der eingegeben Jahresrechnungen.

Allfällig zu hoch ausbezahlte Beiträge (aufgrund von stark schwankenden Budgets) können vom Verband im Rahmen der Bearbeitung der dritten Tranche zurückverlangt werden.

2.3 Controlling

Die Durchführbarkeit der neuen Förderstruktur setzt die Einhaltung des Sportcodex, des Welt-Anti-Doping-Codes, der Anerkennung des LOC als NADO, des Codes gegen Spielmanipulation durch die Sportverbände, im Besonderen in Bezug auf Fairness und Respekt, voraus.

Die Korrektheit der Angaben der Sportverbände kann stichprobenartig durch eine externe Revisionsstelle kontrolliert werden. Bei unwahren Angaben oder Missbrauch der neuen Leistungssportförderstruktur durch einen Sportverband behält sich das LOC vor, Leistungen zu kürzen, ganz zu streichen oder zurückzufordern.

2.4 Indirekte finanzielle Förderung

Das LOC bietet den Sportverbänden folgende zusätzliche Dienstleistungen:

- Eine athletische und sporttheoretische Ausbildung der Sportschüler*innen;
- Doping Prävention;
- Begleitung im Entwicklungsprozess Leistungssport;
- Vermittlung/Beratung in Fragen betr. duale Karriere, Infrastruktur, Vernetzung.
- Plattformen für den Austausch im Leistungssport-System Liechtenstein;
- Beteiligung/Mitarbeit an sportartübergreifenden Projekten (Prävention, Belastungssteuerung, Athletik-Training, etc.);

2.5 Mannschaftssportarten

Verbände mit Teams, welche in Olympischen Mannschaftssportarten¹ ein professionelles Umfeld sicherstellen und Liechtenstein regelmässig an olympischen Events (GSSE, EG, OS) vertreten, können zusätzliche Beiträge beantragen. Die Unterstützung ist abhängig von der Zusprache von Drittmitteln (Olympic Solidarity Team Support Grant) und der Anzahl entsprechender Sportarten.

2.6 Förderung der olympischen Veranstaltungen und deren Vorbereitung

Die Kosten, welche durch die Beschickung an Olympische Veranstaltungen, durch Transport, Unterkunft, Kost und Logis sowie für Bekleidung entstehen, werden vom LOC getragen. .

2.7 Organisation Internationaler Wettkämpfe in LIE

Förder-Voraussetzungen:

- Antrags-Berechtigt sind Verbände (keine alleinstehende OK's)
- der antragsstellende Verband muss Mitglied beim LOC sein und über ein vom LOC genehmigtes LS-Programm verfügen
- der Wettkampf muss vom int. Verband homologiert sein UND muss auf dem Kalender des int. Verbandes erscheinen
- der Wettkampf muss auf dem Athleten-Weg der LIE-Athlet*innen eine ausgewiesene Wirkung haben
- der Wettkampf muss im LS-Programm als Meilenstein festgehalten oder im Einzelfall (wenn nicht wiederkehrend) entsprechend argumentiert werden
- Es müssen LIE-Athlet*innen an der Veranstaltung teilnehmen (über den gesamten Anlass, nicht zwingend in jedem einzelnen Wettkampf)

¹ Baseball/Softball, Basketball, Eishockey, Fussball, Handball, Landhockey, Rugby, Volleyball (Halle), Wasserball

Beiträge

Wettkampf	Anzahl teilnehmende Nationen	max. Beitrag
Int. Wettkampf ohne Inklusion in Wettkampfserie (stand alone)	<10	CHF 5'000.-
	10+	CHF 7'500.-
Int. Wettkämpfe mit Inklusion in Wettkampfserien (EC, WC, etc.)	<10	CHF 7'500.-
	10+	CHF 10'000.-
Kleinststaaten-EM		CHF 10'000.-
EM		CHF 15'000.-
WM		CHF 20'000.-

- im Grundsatz gelten diese Beiträge für Wettkämpfe der Elite-Kategorie. Nachwuchs- oder Age-Group-Veranstaltungen werden Case-by-Case beurteilt.
- der Förderbeitrag beträgt max. 30% des Veranstaltungsbudgets
- max. summierte Förderbeitrag (aller Wettkämpfe innerhalb 12 Monaten, rollend): CHF 30'000.-/Sportart

Beiträge der Stabsstelle für Sport laufen separat und sind damit unabhängig von den Organisations-Beträgen des LOC.

3 TIMING

- Ende Januar: Auszahlung 1. Tranche Verbandsbeitrag (laufendes Jahr)
- Mitte März: Eingabe Aufnahme-/Verbleib-Anträge Sportschule (via Sportschule)
- Mitte April: Eingabe Aufnahme-/Verbleib-Anträge LOC Förderkader
Eingabe Anpassungen/neue LS-Förderkonzepte
Eingabe Anträge Trainer-Qualifikation
- Ende Mai: Entscheid Selektion LOC Förderkader
Entscheid finanzielle Unterstützung Förderkader-Athlet*innen
- Mitte Juni: Eingabe Schlussrechnung Leistungssport (Vorjahr)
Eingabe Budget LS (laufendes Jahr)
- Ende Juli: Auszahlung 2. Tranche Verbandsbeitrag (laufendes Jahr)
Auszahlung 3. Tranche Verbandsbeitrag (Vorjahr)